

Anerkennung von Kursen gemäß § 51 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV):

Fachkudenkurs zur Erlangung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 Absatz 3 StrlSchV

Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 Absatz 1 StrlSchV

Kurs zur Erlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 49 Abs. 2 i.V. mit § 47 Abs. 3 StrlSchV

Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 49 Abs. 3 i.V. mit § 48 Abs. 1 StrlSchV

Einzureichende Unterlagen zur Anerkennung eines Kurses

zur Erlangung der Fachkunde / zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Nr.	Inhalt	Erforderliche Unterlagen
1	Antrag	Formloser Antrag inkl. exakter Kursbezeichnung und adressiertem Teilnehmerkreis
2	Lehrplan	Ausführliche Beschreibung der Lehrinhalte
3	Ablaufplan, Stundentafel	Zeitlicher Ablauf der Kurse
4	Qualifikation aller Dozenten	Zum Beispiel: Zeugnisse, Abschlüsse, Fachkunde-nachweise, Referenzen,
5	Ausbildungsort	Angaben über Ausbildungsstätte Anzahl der Teilnehmer
6	Gerätetechnik	Angaben über Gerätetechnik / -ausstattung (entsprechend des beantragten Kurses)
7	Prüfungsablauf	Angaben zum Prüfungsablauf einschl. einreichen der Prüfungsfragen
8	Teilnahmebestätigung	Musterbestätigung über den erfolgreichen Abschluss oder die erfolgreiche Aktualisierung Bitte beachten: Die Bestätigung ist der Teilnahme soll nicht mit „Bescheinigung“ betitelt werden

Hinweis:

Alle Kurse und geeignete Fortbildungsmaßnahmen, die dazu dienen sollen, eine Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung zu erlangen oder zu aktualisieren und die in Hessen durchgeführt werden sollen, müssen vorab durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemäß § 51 der Strahlenschutzverordnung anerkannt werden.

Ausgenommen sind Kurse für **Radiologie (Röntgeneinrichtungen), Störstrahler und Teleradiologie**, diese müssen durch das Regierungspräsidium Kassel anerkannt werden.

Die Unterlagen entsprechend sind einzureichen bei:

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat II8, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.**

Ansprechpartner: Frau Brandt
E-mail: Strahlenschutz@umwelt.hessen.de
Tel.: +49 611 815 1526

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 35.3, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Ansprechpartner: Frau Vannesté
E-Mail: Roentgenstrahlenschutz@rpks.hessen.de
Tel.: +49 561 106 4821